

## Frankenberg, Geismar

### Auscher(t) (Assur) Mansbach<sup>1</sup>

geb. um 1697

#### **Eltern:**

Meyer Mansbach (um 1665-1720) und

Beila (oder Fradchen, Fradgen und Fretchen) (um 1666 – nach 1735)

#### **Geschwister:**

Susman (Sustman), geb. um 1699

Moses, geb. 1700

Briefgen, geb. 1703

Judith, geb. um 1709

Hanna

#### **1701ff.**

In einer Auflistung der in Stadt und Amt Frankenberg lebenden Juden heißt Vater Meyer Mansbachs Ehefrau Beila. In späteren Verzeichnissen heißt sie Fradgen, Fradchen und Fertchen.

Im Verzeichnis von 1701 heißt es, Meyer Mansbach sei bettelarm und mit der Bezahlung des Schutzgeldes zwei Jahre im Rückstand.

#### **1713**

Über den Geismarer Juden Meyer Mansbach und den Frankenauer Juden Jacob Meyer heißt es in einer Verordnung vom 15. Dezember: „Diese 2 Juden sindt gäntzlich verarmt und können dahero keinen Handel treiben, auch keiner weder sein eigen Hauß undt Unterhalt noch sonsten das geringste im Vermögen hatt, können kaum die Ihrige erhalten, viel weniger die jährl. Zzu entrichten habende Schutz- und andere Gelder auffbringen.“<sup>2</sup>

#### **1715**

Frankenbergs Oberschultheiß und der Rentmeister der Stadt bescheinigen am 28. Oktober, dass Meyer Mansbachs rückständige Abgaben sich zwischen 1703 und 1813 auf 78 Gulden, 2 Albus 6 Heller summiert haben. Sie erklären, dass er kein eigenes Geschäft mehr führen, sondern nur als Knecht vermögender Juden arbeiten könne. Er sei 53 Jahre alt, habe ein Weib und vier Kinder, von denen das älteste 15 Jahre alt sei.

#### **1720**

Vater Meyer stirbt. Die Ehefrau braucht nur noch das halbe Schutzgeld zu zahlen.

#### **1726**

Die Witwe ist mit 42 Reichstaler verschuldet und zahlt 3 Albus 6 Heller als monatliche Kontribution.

#### **1727**

In einer vom Rentmeister gezeichneten Urkunde heißt es, sie sei 61 Jahre alt, sehr arm, vier ihrer Kinder seien noch am Leben. Die ledigen Söhne Auscher und Sustman wohnten bei ihr zu Hause und sorgten für sie; Tochter Briefgen diene in Kassel, Judith in Frankenberg.

#### **1730**

---

<sup>1</sup> Alle nicht anders bezeichneten Informationen aus: **Hecker, Horst**: Jüdisches Leben in Frankenberg. Geschichte der Gemeinden und ihrer Familien. Mit Beiträgen über die Juden in Geismar und Röddenau sowie einer Dokumentation des jüdischen Friedhofs, Frankenberg 2011, S. 207 f.

<sup>2</sup> Hecker zit. n. Hauptstaatsarchiv Marburg Best. 40a Rubr. XVI Gen., Pak. 4

## **Frankenberg, Geismar**

Auscher Mansbach bat den Landesherrn darum, den Schutzbrief des Vaters auf ihn zu übertragen.

### **1734**

Auscher wurde der vier Jahre zuvor beantragte Schutz gewährt.

### **1735**

Am 17. Mai berichtete der Rentmeister an den Landesherrn, weder Auscher noch seine Mutter hätten ihr Schutzgeld vom vergangenen Jahr nicht bezahlt und seien wohl auch künftig dazu nicht in der Lage.

Auscher Mansbach wurde wegen Diebstahls und weil er das Schutzgeld nicht gezahlt hatte, des Landes verwiesen. Die Mutter durfte – vielleicht wegen ihres hohen Alters – in Geismar bleiben.

1740 oder etwas früher wurde auch Bruder Sustman aus dem Land verwiesen. Die Mutter lebte von nun an alleine in Geismar.

Von beiden Söhnen ist nicht bekannt, wohin sie zogen.